

010.01722
E: 22.10.2020über
Herrn
Oberbürgermeister MendeJahr 22.10.
22/10/20

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integrationüber
Magistrat

Stadtrat Christoph Manjura

und
Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabrielan den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung

26. Oktober 2020

Unterbringung von wohnungslosen (alleinstehenden) Frauen in Wiesbaden
Beschluss-Nr. 0067 vom 08. September 2020, (SV-Nr. 20-F-20-0017)

Wohnungslose Frauen haben oftmals einen spezifischen Hilfebedarf, leiden unter multiplen Erkrankungen und Problemlagen und mussten in ihrer Biografie häufig (sexualisierte) Gewalterfahrungen machen. Das Diakonische Werk bietet z.B. in einer Frauen-WG einen Schonraum und Rückzugsort mit der Chance, die Schwierigkeiten aufzuarbeiten und die Erfahrungen zu verarbeiten. Daneben gibt es eine Notunterkunft mit einem anderen Betreiber. Die Diakonie unterhält seit einigen Jahren eine Container-Siedlung in Wiesbaden-Freudenberg für Frauen und Männer, welche vor mehr als zwei Jahrzehnten als Wohnwagensiedlung begann.

Nach unserer Wahrnehmung (die Presse berichtete ebenfalls) sind sämtliche Unterkünfte - und nicht erst aufgrund der Covid-19-Pandemie - an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen. Für die Container gibt es seit Jahren Wartelisten. Das Diakonische Werk ist interessiert, weitere Container aufzustellen sowie Akutunterkunftsplätze bereit zu stellen, aber es fehlt ein geeignetes Grundstück.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Gab es Gespräche mit dem Diakonischen Werk im Hinblick auf die o. a. Themen?
2. Falls ja, welche Ergebnisse konnten erzielt werden?
3. Falls nein, welche Hinderungsgründe gab es?
4. Wie viele Frauen sind bisher in diesem Jahr in Wiesbaden untergebracht worden und in welcher der genannten Wohnformen geschah dies?
5. Waren die Plätze ausreichend oder wurden Frauen auch in Pensionen oder dergleichen untergebracht?
6. Ist die Zahl der wohnungslosen, hilfesuchenden Frauen aufgrund der COVID-19-Pandemie gestiegen?

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1. + 2. :

Ja, es gab Gespräche zwischen dem Unterbringungsmanagement des Sozialleistungs- & Jobcenter, dem Kommunalen Wohnungsservice des Amtes für Soziale Arbeit und dem Diakonischen Werk.

Folgende Vereinbarungen und Ergebnisse wurden hierbei erzielt:

- a. Dass Unterbringungsmanagement, 500520, verzichtete zu Gunsten des Diakonischen Werks auf die Anmietung eines Hauses in Dotzheim. Dieses Haus steht nun zur Betreuung von obdachlosen Frauen in Not zur Verfügung.
- b. Das Unterbringungsmanagement vermittelte zudem einen Kontakt für ein Grundstück in der Nähe des Märchenlandes zwecks Ausbau des Containerdorfes. Dieses war aber letztlich nicht geeignet.
- c. Der Kommunale Wohnungsservice des Amtes für Soziale Arbeit hat darüber hinaus den früheren Streetworker des Diakonischen Werks, Herr Stabel, bei Gesprächen mit dem Liegenschaftsamt unterstützt, Grundstücke oberhalb des Südfriedhofes und in Mainz-Kastel zu erhalten, um das Containerdorf auszuweiten. Das Diakonische Werk konnte keines der beiden Grundstücke bekommen. Die Gründe sind uns nicht bekannt.

Zu 3.:

Entfällt.

Zu 4.:

Seit dem 01.01.2020 wurden durch die Wohnungsnotfallhilfe 14 alleinstehende Frauen untergebracht (Stand 05.10.2020). Vier Frauen erhielten einen Platz in einer städtischen Notunterkunft, die ausschließlich mit Frauen belegt wird. Drei weitere Frauen erhielten einen Platz in der Akutunterkunft Schiersteiner Straße 4, wo in der Regel Personen mit erheblichen psychischen Auffälligkeiten untergebracht werden. Sieben weitere alleinstehende Frauen kamen 2020 kurzfristig, teils nur für wenige Tage in einem Hotel/Pension/Jugendherberge unter und sind bereits wieder aus der Betreuung ausgeschieden.

Die Anzahl alleinstehender Frauen, die 2020 in Maßnahmen des Betreuten Wohnens nach den §§ 67 ff Sozialgesetzbuch Teil XII oder in eine vollstationäre Maßnahme zur Sesshaftmachung mündeten, ist nicht feststellbar, da für diese Aufgaben seit diesem Jahr ausschließlich der überörtliche Sozialhilfeträger, der Landeswohlfahrtsverband Hessen, zuständig ist.

Zu 5.:

Es gab im Laufe des Jahres 2020 noch vereinzelt die Notwendigkeit zur Unterbringung im Hotel. Dies geschah in Folge entsprechend fachlicher Stellungnahmen des Gesundheitsamtes. Mittlerweile konnten mehrere ehemalige Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete in Notunterkünfte für unfreiwillig Wohnungslose umgewidmet werden. Aus diesem Kontingent stehen inzwischen (Stand 05.10.2020) drei Notunterkünfte ausschließlich zur Unterbringung von alleinstehenden Frauen und alleinerziehenden Frauen mit Kindern zur Verfügung.

Zu 6.:

Die Zahl der Unterbringungen von alleinstehenden Frauen aufgrund der COVID-19-Pandemie ist nicht gestiegen. Sie spielt bisher bei der Begründung zur Unterbringung von (alleinstehenden) Frauen keine Rolle.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.